

*BearbeiterIn*  
Max Steiner, BEd MA  
[office@ssr-wien.gv.at](mailto:office@ssr-wien.gv.at)

*Tel.* 525 25  
*DW* -77125  
*Fax* -9977999

*Unser Zeichen/GZ*  
100.094/0230/2014

*Datum*  
17.12.2014

An alle  
Neuen Mittelschulen

## MITTEILUNG

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die **ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL)** wurde mit der NMS-Gesetzgebung verpflichtend. Sie ist im Laufe des Schuljahres zu erstellen und dem Zeugnis beizulegen (SchUG § 22 Abs. 1a). In Wien wurde vereinbart, dass Bestandteile des Euro-Passes für die Umsetzung der **edL** eingesetzt werden. Mindestens eine der überfachlichen Schlüsselkompetenzen soll von der Schule als Schwerpunkt der jeweiligen Schulstufe gewählt und bearbeitet werden. In der 8. Schulstufe sollen die Schüler/innen über eine aktuelle Zusammenschau aller Schlüsselkompetenzen verfügen.

Bitte beachten Sie, dass

- ⇒ die Checkliste des Euro-Passes für die **edL** nicht abgeändert werden darf.
- ⇒ jede **edL** stets altersgemäß zu interpretieren ist.
- ⇒ die **edL** den jeweiligen Ist-Stand der Schülerin/des Schülers widerspiegelt, noch nicht bearbeitete Schlüsselkompetenzen demnach auch (noch) nicht ausgewiesen werden können.
- ⇒ die Schülerin/der Schüler die Checkliste des Euro-Passes selbst befüllt und diese Selbsteinschätzung gemeinsam mit Lehrkraft bzw. Jahrgangsteam reflektiert.
- ⇒ auf gezielte Nachfrage die **edL** auch bereits der jeweiligen Schulnachricht beizulegen ist.
- ⇒ in der 8. Schulstufe die vollständige **edL** bereits der Schulnachricht beigelegt werden sollte (weiterführender Bildungsweg!).

Beiliegend finden Sie einen Elternmusterbrief zur **edL**.

Vielen Dank für die Unterstützung bei der erfolgreichen Umsetzung dieser NMS-Maßnahme.

Mit besten Grüßen  
Für die Amtsführende Präsidentin:  
LSI Mag Dr. Wolfgang Gröpel  
Abteilungsleiter  
(elektronisch gefertigt)

